



Labor-Information Q III 2016

Wegfall der Ausnahmeziffer 32010

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Praxisteam,

die KBV hat mit Wirkung zum 01. Juli 2016 den Bereich der Humangenetik im Kapitel 11 des EBM grundlegend überarbeitet.

Unter anderem entfällt die Ausnahmeziffer 32010 ab dem 01. Juli 2016. Für die überwiegende Zahl der molekulargenetischen Untersuchungen – Humangenetik (Kap. 11.4) und Tumorgenetik (Kap. 19.4) – wurde eine extrabudgetäre Vergütung vereinbart. Die human- und tumorgenetischen Leistungen gehen **nicht** zulasten unseres ärztlichen Gesamt-Etats.

Wird eine umfangreiche Mutationssuche erforderlich, muss die Leistung vorab von der Krankenkasse des Patienten genehmigt werden.

Anbei finden Sie unsere aktuelle Liste der Ausnahmeziffern, gültig ab dem 01. Juli 2016, sowie die KBV Praxisnachricht zur Weiterentwicklung der molekulargenetischen Gebührenposition, in der Sie die Änderungen im Detail nachlesen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung, Tel. 040/ 97 07 999 -0 / -28.

Mit herzlichen Grüßen


Brigitte Johannsen
Praxisbetreuung


Dr. Jens Heidrich
Ärztlicher Leiter